

Jahresbericht 2019

Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft

Ombudsman	Franz Bloch
Stellvertreterin des Ombudsman	Franziska Vogel Mansour
Juristische Mitarbeiterin	Josy Lachat
Büro	Rheinstrasse 28, 4410 Liestal
Postadresse	Postfach 214, 4410 Liestal
Telefon	061 552 62 90
Telefax	061 921 99 19
E-Mail	<i>vorname.name@omb.bl.ch</i>

Jahresbericht 2019

Gemäss § 12 des Gesetzes über den Ombudsman vom 23. Juni 1988 lege ich dem Landrat den schriftlichen Bericht über meine Amtstätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 vor.

Ich stelle diesen Bericht auch den Gemeinde- und Bürgerräten zu.

Franz Bloch
Ombudsman Baselland

Liestal, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsgang im 2019

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Im 2019 eingegangene Geschäfte | 1 |
| 2. Bearbeitung der Geschäfte | 5 |
| 3. Beurteilung der Beschwerden | 7 |

Diverses

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Personelles | 8 |
| 2. Betriebsrechnung | 9 |
| 3. Dank | 9 |

Geschäftsgang im 2019

1. Im 2019 eingegangene Geschäfte

1.1. Allgemeine Geschäftsstatistik

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Abgeschlossene Geschäfte	Pendente Geschäfte	Anfragen*
2014	298	307	7	246
2015	296	293	10	231
2016	284	284	10	226
2017	268	267	11	205
2018	274	266	19	134
2019	247	248	18	156

* Telefonische Anfragen von Ratsuchenden, bei denen sich der Ombudsman nach zum Teil zeitintensiven Anhörungen für nicht zuständig erklärt und die Ratsuchenden an mögliche zuständige Stellen weiter verweist.

1.2. Herkunft der Geschäfte nach Privatpersonen und jur. Personen

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Privatpersonen	Juristische Personen
2014	298	294	4
2015	296	291	5
2016	284	282	2
2017	268	265	3
2018	274	271	3
2019	247	241	6

1.3. Herkunft der Geschäfte verwaltungsextern/verwaltungsintern

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Extern	Intern
2014	298	254	44
2015	296	256	40
2016	284	243	41
2017	268	229	39
2018	274	241	33
2019	247	215	32

1.4. Herkunft der Geschäfte nach Bezirk (Wohnort)

Jahr	Eingegangene Geschäfte	A'heim	Laufen	Liestal	Sissach	W'burg	Andere
2014	298	127	18	69	26	22	36
2015	296	82	19	92	44	14	45
2016	284	87	23	82	39	19	34
2017	268	88	31	74	26	22	27
2018	274	87	18	82	35	22	30
2019	247	92	19	77	28	13	18

1.5. Bezug der Geschäfte zu *(Mehrfachnennungen möglich)*

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Staat	Gerichte	Gemeinden	Andere
2014	298	138	5	120	40
2015	296	156	8	102	38
2016	284	124	7	118	50
2017	268	113	5	127	33
2018	274	105	4	116	49
2019	247	96	2	116	34

1.6. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Direktionen

(Mehrfachnennungen möglich)

Die 96 Geschäfte, die staatliche (kantonale) Verwaltungsstellen betrafen, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Direktionen (in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr):

Direktion	Geschäfte		Extern		Intern	
Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion	11	(15)	3	(7)	8	(8)
Bau- & Umweltschutzdirektion	11	(8)	8	(6)	3	(2)
Finanz- & Kirchendirektion	32	(23)	28	(20)	4	(3)
Sicherheitsdirektion	34	(46)	32	(43)	2	(3)
Volkswirtschafts- & Gesundheitsdirektion	10	(15)	9	(14)	1	(1)

1.7. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Dienststellen

Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion (11)

- Amt für Volksschulen 5
- Gymnasien 1
- Amt für Kultur 1
- TSM 1
- Sekundarschulen 2
- Gewerbeschulen 1

Bau- und Umweltschutzdirektion (11)

- Bauinspektorat 6
- Tiefbauamt 2
- RR/GS 1
- Amt für Raumplanung 2

Finanz- und Kirchendirektion (32)

- Kantonales Personalamt 5
- Kantonales Sozialamt 1
- Steuerverwaltung 25
- Zentrale Informatik 1

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (10)

- ALV/Veterinäramt/Hundefachstelle 1
- Amt für Gesundheit 1
- KIGA 6
- RR 1
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 1

Sicherheitsdirektion (34)

- Amt für Migration 5
- Generalsekretariat 3
- Regierungsrat 1
- Motorfahrzeugkontrolle 2
- Polizei 10
- Staatsanwaltschaft 2
- Betreibungsamt 6
- Grundbuchamt 1
- Erbschaftsamt 2
- Zivilstandsamt 1
- Massnahmenzentrum Arxhof 1

1.8. Bezug der Geschäfte zu den Gemeinden

Die 116 Geschäfte aus den Gemeinden betrafen folgende kommunale Behörden (*in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr*):

Behörde	Geschäfte		Extern		Intern	
Gemeinderat (inkl. Gemeindeverwaltung)	34	(37)	25	(31)	9	(6)
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	20	(22)	20	(21)	0	(1)
Sozialhilfebehörde (inkl. Sozialdienst)	52	(51)	51	(51)	1	(0)
Primarschulrat (inkl. Schulleitung/-rat)	10	(6)	7	(2)	3	(4)

1.9. Bezug der Geschäfte zu anderen Einrichtungen (34)

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 4
- Sozialversicherungsanstalt SVA 17
- Asylbetreuungsfirma 1
- BLT 2
- Weitere Einzelne 10

2. Bearbeitung der Geschäfte

2.1. Reaktionszeit bei den im 2019 neu eingegangenen Geschäften

In den 247 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften wurden 26 persönliche Erstbesprechungen vereinbart und zwar:

Persönliche Erstbesprechung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	5	19.2
Innert 1 Arbeitstag	1	3.8
Innert 2 Arbeitstagen	3	11.5
Innert 3 Arbeitstagen	3	11.5
Innert 4 Arbeitstagen	2	7.7
Innert 5 Arbeitstagen	3	11.5
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	9	34.7

Insgesamt war also in 17 von 26 Fällen eine Erstbesprechung innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Eingang des Geschäftes möglich. Das entspricht einem Prozentsatz von 65.4% (Vorjahr 68.8%).

In insgesamt 62 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften war prima vista keine persönliche Besprechung angezeigt. Eine telefonische oder schriftliche Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman erfolgte:

Reaktion/Rückmeldung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	25	40.4
Innert 1 Arbeitstag	12	19.5
Innert 2 Arbeitstagen	4	6.4
Innert 3 Arbeitstagen	1	1.6
Innert 4 Arbeitstagen	4	6.4
Innert 5 Arbeitstagen	3	4.8
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	13	20.9

In insgesamt 49 dieser 62 Fälle erfolgte also eine Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman innert 5 Arbeitstagen, was einem Prozentsatz von 79% entspricht (Vorjahr 96.4%).

Bei den restlichen 159 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren weder eine persönliche Erstbesprechung beim Ombudsman noch dessen Reaktion/Rückmeldung nötig bzw. angezeigt. Diese Geschäfte erledigten sich zumeist im Rahmen des ersten ausführlichen telefonischen Kontaktes der Ratsuchenden mit dem Ombudsman oder seinen beiden Mitarbeiterinnen.

2.2. Verfahrensdauer bei den im 2019 abgeschlossenen 248 Geschäften

Nachfolgende Aufstellung gibt die Verfahrensdauer zwischen Eingang (meist telefonische Anmeldung für eine Besprechung) und definitiver Erledigung eines Geschäftes in Kalendertagen (T) wieder.

Dauer	1-5 T	6-10 T	11-30 T	31-60 T	61-90 T	91-180 T	über 180 T
Fälle	118	17	43	45	13	11	1
In %	47.6	6.9	17.3	18.1	5.2	4.4	0.4

Rund 90% aller 248 im Berichtsjahr abgeschlossenen Geschäfte konnten innerhalb von zwei Monaten erledigt werden (im Vorjahr 96%).

2.3. Art der Erledigung

§ 10 des Baselbieter Ombudsmangengesetzes sieht für die Erledigung der an den Ombudsman herangetragenen Geschäfte Folgendes vor:

Der Ombudsman kann

- dem Gesuchsteller für sein weiteres Verhalten Rat erteilen;
- die Angelegenheit mit den Behörden besprechen;
- den beteiligten Behörden eine schriftliche Empfehlung abgeben.

In 206 oder rund 83% der im Berichtsjahr erledigten 248 Geschäfte fanden eine oder mehrere persönliche oder telefonische Besprechungen/Beratungen

mit den Ratsuchenden statt. Dabei kam es in 191 Geschäften zu keinem Kontakt zwischen dem Ombudsman und der Verwaltung; der Ombudsman konnte es jeweils bei einer Beratung in formeller und/oder materieller Hinsicht belassen bzw. die Ratsuchenden wünschten explizit keine Kontaktaufnahme des Ombudsman mit der Verwaltung.

In 42 erledigten Geschäften (rund 17%) fand keine persönliche/telefonische Besprechung/Beratung durch den Ombudsman statt. Diese wurden allesamt schriftlich erledigt.

Insgesamt kam es in 15 Geschäften zum schriftlichen und/oder telefonischen Kontakt zwischen dem Ombudsman und der Verwaltung. Gemeinsame Besprechungen zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltung unter der neutralen Leitung des Ombudsman gab es im Berichtsjahr keine. Ebenso waren keine schriftlichen Empfehlungen an die Verwaltung nötig.

3. Beurteilung der Beschwerden durch den Ombudsman

Gemäss Kantonsverfassung und Ombudsmangesetz wacht der Ombudsman über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Der Ombudsman ist in seiner Tätigkeit ein Teil der parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Eine solche Kontrollfunktion beinhaltet selbstredend auch eine Beurteilungskompetenz, wobei die Beurteilung nicht mit einem Urteil im richterlichen Sinne verwechselt werden darf. Der Ombudsman ist kein Richter. Dementsprechend darf er Rechtsakte (z.B. Verfügungen) weder ändern noch aufheben, auch wenn sie offensichtlich falsch sein sollten. In solchen Fällen steht dem Betroffenen einzig der ordentliche Rechtsweg an die nächsthöhere Instanz offen.

Im Berichtsjahr erwiesen sich aus meiner Sicht 9 Beschwerden offensichtlich als berechtigt, 7 offensichtlich als unberechtigt, sowie 1 als teilweise berechtigt.

Die restlichen 231 Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende "Beurteilung" durch mich abgeschlossen. Davon sind 22 Fälle, die unter der Rubrik "Rückzug der Beschwerde" in der Geschäftskontrolle vermerkt sind. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

- Die ratsuchende Person zieht nach beratender Besprechung oder anderweitigem Kontakt mit mir die Beschwerde ausdrücklich zurück oder meldet sich nicht mehr bei mir. Im Berichtsjahr betraf dies 16 Fälle.
- Die ratsuchende Person erscheint unangemeldet nicht zur vereinbarten Besprechung oder meldet sich trotz Abmachung nicht mehr (z.B. Einreichen weiterer Unterlagen/Informationen oder zwecks weiterem Besprechungstermin). Im Berichtsjahr war dies 6 Mal der Fall.

Diverses

1. Personelles

1.1. Personalbestand der Ombudsstelle

Der Sollstellen-Etat der Ombudsstelle Baselland betrug auch im Berichtsjahr unverändert 170 Stellenprozente, aufgeteilt in ein Vollpensum (100%) und zwei Teilpensen (60% und 10%).

1.2. Rücktritt infolge vorzeitiger Pensionierung

Mit Schreiben vom 15. April 2019 habe ich dem Landrat des Kantons Basellandschaft meinen Rücktritt von meinem Amt als Ombudman infolge vorzeitiger Pensionierung per 30. April 2010 mitgeteilt.

1.3. Einsatz der Ombudsman-Stellvertreterin

Im Berichtsjahr musste meine Stellvertreterin, Franziska Vogel Mansour, nicht tätig werden.

2. Betriebsrechnung 2019 *(In Klammern Zahlen des Vorjahres)*

Konto	Bezeichnung	CHF	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	296'213	(283'036)
304	Zulagen	2'116	(3'523)
305	Arbeitgeberbeiträge	67'290	(64'907)
309	Übriger Personalaufwand	0	(0)
310	Material- und Warenaufwand	3'104	(3'173)
311	EDV-Hardware und –Software	0	(0)
313	Dienstleistungen und Honorare	0	(350)
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	137	(137)
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	825	(294)
Aufwand		369'685	(355'420)
Ertrag		0	(0)
Total		369'685	(355'420)

3. Dank

Dies ist mein letzter Jahresbericht. Nach fünfzehneinhalb Jahren werde ich meine Ombudstätigkeit per Ende April 2020 infolge vorzeitiger Pensionierung beenden.

Die Ombudstätigkeit ist nur erfolgreich möglich, wenn sie auch von allen Seiten akzeptiert wird und die notwendige Unterstützung erhält. Es braucht die Bereitschaft aller Beteiligten, konstruktiv zu Lösungen beizutragen und dabei den eigenen Standpunkt und gewohntes Denken auch in Frage zu stellen.

Auch in meinem letzten Amtsjahr habe ich die Behörden und Verwaltungen mit deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Grossen und Ganzen positiv erlebt. Mir und meiner Arbeit wurde wohlwollend, offen und gesprächsbereit begegnet. Sowohl meine mündlichen als auch schriftlichen Anfragen wurden ausführlich und innert nützlicher Frist beantwortet. Ebenso wurde mir bei Bedarf umfassende Akteneinsicht gewährt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit sei an dieser Stelle abschliessend ausdrücklich gedankt.

Ein ebenso grosser Dank gebührt wiederum den rat- und hilfeschuchenden Personen, die sich im Berichtsjahr 2019 an die Ombudsstelle Baselland gewandt und damit meiner Mitarbeiterin und mir grosses Vertrauen entgegengebracht haben.

Wie immer geht auch ein grosses Dankeschön an Josy Lachat, meine juristische Mitarbeiterin, für ihren grossen und kompetenten Einsatz im Berichtsjahr und an meine Stellvertreterin, Franziska Vogel Mansour, für ihre Bereitschaft, bei Bedarf für mich einzuspringen.

Zu guter Letzt wünsche ich Béatrice Bowald und Vera Feldges, meinen beiden vom Landrat am 16. Januar 2020 in stiller Wahl gewählten Nachfolgerinnen, einen guten Start, viel Erfolg und Befriedigung im Ombudsamt.
